

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Verwendung der Stellplatzablösemittel
Neubau der Fuß- und Radwegbrücke über die Weinsbergstraße in Köln-Ehrenfeld**

Beschlussorgan

Verkehrsausschuss

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	29.03.2022

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss beschließt, dass für den auf die Stadt Köln entfallenden Eigenanteil an den Herstellungskosten der Fußgänger- und Radwegbrücke Weinsbergstraße in Höhe von 320.800 € ein Teilbetrag in Höhe von 224.560 € aus Stellplatzablösemitteln zur Verfügung gestellt wird.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>320.800</u> €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja <u>224.560</u>

70 %**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

Der Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 26.05.2020 (Vorlagen-Nr. 0390/2020) den Neubau der Fuß- und Radwegbrücke über die Weinsbergstraße in Köln-Ehrenfeld mit voraussichtlichen Kosten in Höhe von rund 882.000 € brutto beschlossen.

Entsprechend der zur Sitzung des Verkehrsausschusses am 31.01.2022 zur Kenntnis gegebenen haushaltsrechtlichen Unterrichtung des Rates (Vorlagen-Nr. 2807/2021) haben sich Mehrkosten in Höhe von rund 432.400 € brutto ergeben. Die Gesamtsumme der Baukosten, Baunebenkosten und der Planungsleistungen beläuft sich demnach auf rund 1.314.400 €.

Bestandteil der Herstellungskosten sind darüber hinaus die Grunderwerbskosten. Diese belaufen sich auf rund 74.300 € brutto. Damit ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von rund 1.388.700 € brutto.

Nach dem Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Köln vom 26.10.2021 wird eine Gesamtzuwendung in Höhe von 1.067.900 € zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden, Gemeindeverbände und Kreise geleistet. Somit verbleibt ein Eigenanteil der Stadt Köln in Höhe von 320.800 € an den Herstellungskosten.

Nach § 48 Abs. 2 Landesbauordnung (BauO NRW) sind Stellplatzablösemittel u. a. für den Bau und die Einrichtung von innerörtlichen Radverkehrsanlagen zu verwenden. Demzufolge können für den Bau der Brücke grundsätzlich Stellplatzablösemittel verwendet werden. Die Herstellung von Fußwegverbindungen wird allerdings nicht von der BauO NRW erfasst. Daher können nur für den auf den zu erwartenden Anteil an Fahrradfahrenden entfallenden Kostenanteil Stellplatzablösemittel verwendet werden.

Erwartet wird ein Anteil von 70 % Fahrradfahrenden. Somit können 70 % des Eigenanteils von 320.800 €, also 224.560 €, aus Stellplatzablösemitteln finanziert werden.